

# **Merkblatt: Förderprogramm zur Förderung von Inklusionstaxen in der Stadt Regensburg**

**Hrsg:** Stadt Regensburg – Direktorialbereich 1.2, Abteilung für Inklusion und Bürgerschaftliches Engagement

**Stand:** August 2025

Sehr geehrte Taxiunternehmerinnen, sehr geehrte Taxiunternehmer,

die Stadt Regensburg fördert den Umbau von Kraftfahrzeugen zu rollstuhlgerechten Taxis, die auch Menschen sitzend im (Elektro-)Rollstuhl befördern können. Dafür können Sie unter bestimmten Voraussetzungen eine Förderung in Höhe von maximal 10.000 € pro Fahrzeug für den Umbau oder Kauf Ihres Taxis beantragen.

Dieses Merkblatt informiert Sie in Kurzform darüber, welche Schritte dafür notwendig sind.

## **SO LÄUFT DAS FÖRDERVERFAHREN AB**

### **1. Antragstellung durch Taxiunternehmen**

Versand des ausgefüllten Antrags mit allen erforderlichen Unterlagen an

Stadt Regensburg  
Inklusionsbeauftragter  
D.-Martin-Luther-Str. 3  
93047 Regensburg

### **2. Vorprüfung durch die Bewilligungsbehörde**

Die Vollständigkeit der Unterlagen wird geprüft.

Bei grundsätzlicher Förderfähigkeit wird die Eingangsbestätigung mit Verwendungsnachweis verschickt und die beantragte Summe für drei Monate reserviert.

### **3. Kauf / Umbau des Fahrzeugs durch Taxiunternehmen**

- Einholen des entsprechenden Gutachtens beim TÜV o.ä.
- Einholen der Zulassungsbescheinigung bei der Zulassungsstelle

### **4. Vorlage der Unterlagen beim Referat 3.1 durch Taxiunternehmen**

Spätestens drei Monate später!

Verwendungsnachweis inkl. der erforderlichen Unterlagen (siehe Antrag)

### **5. Förderbescheid mit Auszahlung durch die Bewilligungsbehörde**

Die Unterlagen werden geprüft. Der Förderbetrag wird zur Auszahlung angeordnet.

### **6. Jährlicher Nachweis bei der Bewilligungsbehörde durch Taxiunternehmen**

Auszug der Genehmigungsurkunde mit Fahrgestellnummer (in einem Zeitraum von 4 Jahren)